



**RENDITEFAKTOR UMSATZSTEUER –  
GRENZÜBERSCHREITENDE GESCHÄFTE**

# DAS DEUTSCHE UND EUROPÄISCHE UMSATZSTEUERRECHT

Die deutsche Wirtschaft lebt vom Export. Die meisten in Deutschland ansässigen Unternehmen sind über die Staatsgrenzen hinweg tätig. Alljährlich werden mehr Waren und Dienstleistungen in andere Staaten exportiert als nach Deutschland importiert. Die mit den grenzüberschreitenden Geschäften einhergehenden wirtschaftlichen Fragestellungen werden in den meisten Fällen gut gelöst. Geschäfte ins Ausland bringen aber auch zahlreiche umsatzsteuerliche Anforderungen mit sich. Diese zu vernachlässigen, bedeutet letztlich die Rendite aufs Spiel zu setzen.

Ferner besteht gerade im umsatzsteuerlichen Bereich die Notwendigkeit der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und damit die Vermeidung von Gesetzesverstößen, sog. Compliance.

Deshalb gilt es umsatzsteuerlich, im Rahmen von Compliance-Management-Systemen sowohl das deutsche als auch das europäische Umsatzsteuerrecht im Griff zu haben. Angesichts der sich schnell wandelnden Gesetzgebung und umfangreichen Rechtsprechung in diesem Bereich fällt das selbst ausgewiesenen Praktikern in den Unternehmen schwer. Formalien und Meldepflichten sowie Verschärfungen bei Straf-, Haftungs- und Bußgeldvorschriften erschweren die Abwicklung von Geschäftsvorfällen und behindern die Effizienz unternehmensinterner Prozessabläufe.

Auch führt die immer stärker ausgeprägte Fokussierung von steuerlichen Außenprüfungen sowie der Steuerfahndung auf umsatzsteuerliche Sachverhalte zu erheblichen Risiken. Das ist nicht zuletzt auf den verstärkten Einsatz von Prüfungssoftware sowie auf die restriktive Auslegung des Gesetzes durch die Verwaltung (z. B. bei Rechnungsangaben) zurückzuführen. Schwerpunktmäßig werden insbesondere Leistungsbeziehungen mit Auslandsbezug geprüft. Dabei gehen die Prüfer immer öfter sehr formalistisch vor und verwehren beispielsweise bei Nichterfüllung der Buch- und Belegnachweissführung die Steuerfreiheit von grenzüberschreitenden Lieferungen. Neben hohen Margenverlusten durch meist definitive Steuernachzahlungen drohen Zinszahlungen und Sanktionen im In- und (zusätzlich) im Ausland.

Allein im vergangenen Jahr 2014 erzielten bundesweit eingesetzte 1.901 Umsatzsteuer-Sonderprüfer ein Mehrergebnis von 2,23 Milliarden Euro. Dies bedeutet 1,17 Millionen Euro pro eingesetzten Prüfer (Mitteilung des BMF vom 8. April 2015). Hierbei sind die Mehrergebnisse im Bereich der Umsatzsteuer im Rahmen regulärer Betriebsprüfungen noch gar nicht berücksichtigt.

# ZIELE DES WORKSHOPS

In unseren Intensiv-Workshops erläutern wir Ihnen die umsatzsteuerlichen Rechtsfolgen von internationalen Geschäften nach aktuellem Stand. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden Sie für steuerliche Fallstricke sensibilisiert. Basierend auf unseren Erfahrungen aus Umsatzsteuersonder- und Betriebsprüfungen zeigen wir Ihnen auf, wie Sie etwaigen steuerlichen Risiken offensiv entgegentreten können.

In den Veranstaltungen mit dem **Schwerpunkt Lieferungen** vermitteln wir Ihnen in einem Ganztagesseminar die wesentlichen Aspekte in der umsatzsteuerlichen Behandlung von internationalen Warengeschäften. Wir zeigen Ihnen zunächst den aktuellen Stand der relevanten umsatzsteuerlichen Vorgaben auf, analysieren anhand von Beispielen häufige Fehlerquellen und erläutern mögliche Lösungsansätze. Den Schwerpunkt bilden neben den Regelungen zu den Buch- und Belegnachweisen, die aktuellen Rechtsprechungsentwicklung bei der Abbildung von Reihen- und Dreiecksgeschäften. Des Weiteren werden wir die neuen gesetzlichen Vorschriften zur Selbstanzeige betrachten und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung von Compliance-Anforderungen bei grenzüberschreitenden Liefergeschäften aufzeigen.

Die Workshops mit dem **Schwerpunkt Dienstleistungen** vermitteln Ihnen im Rahmen eines Halbtagsseminars zunächst wiederum, welche umsatzsteuerlichen Vorgaben nach aktuellem Stand bei internationalen Dienstleistungsgeschäften zu berücksichtigen sind. Anhand praxisnaher Beispiele gehen wir auf häufige Fehlerquellen ein und zeigen Ihnen auf, wie Sie „margenkillende“ Fehlbeurteilungen vermeiden können. Abgerundet wird der Vortrag ebenfalls durch einen Blick auf die neuen gesetzlichen Vorschriften zur Selbstanzeige und Maßnahmen zur Verbesserung der Complianceanforderungen bei der Abbildung grenzüberschreitender Dienstleistungsgeschäfte.

# INHALTE

## SCHWERPUNKT LIEFERUNGEN

### Grundzüge des Umsatzsteuerrechts

- › Prüfungsschema Umsatzsteuer
- › Einheitlichkeit der Leistung
- › Abgrenzung Werklieferung vs. Werkleistung

### Grundzüge Compliance im Umsatzsteuerrecht

- › Berichtigung vs. Selbstanzeige
- › Fallstricke bei der Deklaration
- › Maßnahmen für eine gesetzeskonforme Umsatzsteuerveranlagung

### Grenzüberschreitende Lieferungen

- › Innergemeinschaftliche Lieferungen
- › Buch- und Belegnachweise zur Inanspruchnahme von Steuerbefreiungen (inkl. USt-IdNr.-Abfrage und Gelangensbestätigung)
- › Ausfuhrlieferungen
- › Einfuhr von Waren
- › Reihen- und Dreiecksgeschäfte
- › Eigene und fremde Konsignationslager im In- und Ausland
- › Werkzeugkosten im Zusammenhang mit Lieferungen ins Ausland

### Grundzüge grenzüberschreitende sonstige (Dienst-)Leistungen

- › Regelungen zum Ort der Dienstleistung
- › Reverse-Charge-Verfahren

### Aktuelle Rechtsentwicklungen

## SCHWERPUNKT DIENSTLEISTUNGEN

### Grundzüge des Umsatzsteuerrechts

- › Prüfungsschema Umsatzsteuer
- › Einheitlichkeit der Leistung
- › Abgrenzung Werklieferung vs. Werkleistung

### Grundzüge Compliance im Umsatzsteuerrecht

- › Berichtigung vs. Selbstanzeige
- › Fallstricke bei der Deklaration
- › Maßnahmen für eine gesetzeskonforme Umsatzsteuerveranlagung

### Grenzüberschreitende sonstige (Dienst-)Leistungen

- › Regelungen zum Ort der Dienstleistung (inkl. USt-IdNr.-Abfrage)
- › Grundstücksbezogene Leistungen
- › Veranstaltungs- und Messeleistungen
- › Elektronische Dienstleistungen an Nichtunternehmer (Neuregelung ab 1. Januar 2015)
- › Reverse-Charge-Verfahren
- › Musterrechnungen
- › Deklaration von Dienstleistungen (z. B. Zusammenfassende Meldungen)

### Aktuelle Rechtsentwicklungen

# TERMIN UND VERANSTALTUNGORT



Ebner Stolz  
Ludwig-Erhard-Straße 1  
20459 Hamburg

## **SCHWERPUNKT LIEFERUNGEN**

**DONNERSTAG, 25. JUNI 2015**

von 9:00 bis 16:30 Uhr

## **SCHWERPUNKT DIENSTLEISTUNGEN**

**DIENSTAG, 30. JUNI 2015**

von 9:00 bis 13:00 Uhr

# TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt für das Seminar mit dem Schwerpunkt Lieferungen EUR 150,00 und für das Seminar mit dem Schwerpunkt Dienstleistungen EUR 90,00 jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Unterlagen, Getränke und ein Imbiss.

Um sich für einen der Workshops anzumelden, füllen Sie bitte den dieser Einladung beigefügten Anmeldebogen aus und senden uns diesen per E-Mail, Fax oder Post zu. Selbstverständlich können Sie auch die Möglichkeit der „Online-Anmeldung“ auf unserer Homepage nutzen ([www.ebnerstolz.de/veranstaltungen](http://www.ebnerstolz.de/veranstaltungen)).

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung.

Um die Workshops für Sie so effizient wie möglich zu gestalten, haben wir die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung begrenzt. Anmeldungen können deshalb nur nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.

# REFERENTEN



**STEFFEN LEHMANN**

Rechtsanwalt  
Steuerberater  
Tel. +49 40 37097-416  
steffen.lehmann@  
ebnerstolz.de

- › Steuerliche Beratung mittelständischer Unternehmen und ihrer Anteilseigner
- › Steuerliche Gestaltungsberatung
- › Mitglied im CoC Umsatzsteuer



**FRANK WEIDEMANN, LL. M.**

Steuerberater  
Senvion SE  
Senior VAT Manager

- › Freiberuflicher Referent bei Ebner Stolz

## ANMELDUNG

Ebner Stolz  
Frau Yvonne Müllner  
Ludwig-Erhard-Straße 1  
20459 Hamburg

Tel. +49 40 37097-189  
Fax +49 40 37097-399  
hh-veranstaltungen@ebnerstolz.de

## WORKSHOP

### RENDITEFAKTOR UMSATZSTEUER – GRENZÜBERSCHREITENDE GESCHÄFTE

Ich/Wir nehme(n) mit insgesamt ..... Person(en) teil am

#### SCHWERPUNKT LIEFERUNGEN

- Donnerstag, 25. Juni 2015**, 9:00 - 16:30 Uhr (Anmeldefrist: 18. Juni 2015)

#### SCHWERPUNKT DIENSTLEISTUNGEN

- Dienstag, 30. Juni 2015**, 9:00 - 13:00 Uhr (Anmeldefrist: 23. Juni 2015)
- Wir haben Interesse an Inhouse-Schulungen, die speziell auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten sind.  
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Der Preis für die Ganztagesseminare beträgt EUR 150,00 und für das Halbtagesseminar EUR 90,00 jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Unterlagen, Getränke und einen Imbiss.

#### ANMELDEDATEN DER TEILNEHMER

Namen und Funktionen

.....  
.....

Firma: .....

Adresse: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

Unterschrift: .....

